

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/72183/1549124/rtl-dsds-verstoest-nicht-gegen-jugendschutzbestimmungen> abgerufen werden.

Mediengruppe RTL Deutschland

RTL: DSDS verstößt nicht gegen Jugendschutzbestimmungen

22.01.2010 - 15:19 Uhr, Mediengruppe RTL Deutschland

Köln (ots) - Anders als von der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) in einer gestrigen Pressemeldung veröffentlicht verstößt DSDS nicht gegen geltende Jugendschutzbestimmungen. Richtig ist: RTL legt wie vereinbart alle Castingfolgen von DSDS der dafür zuständigen FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) zur Prüfung und Freigabe vor Ausstrahlung vor. Die gestern von der KJM genannte Folge 1 der aktuellen Staffel hatte von der zuständigen FSF die Freigabe für die Ausstrahlung sowohl am Abend als auch am Nachmittag erhalten.

Die KJM kam - anders als in der Headline behauptet - im Text ihrer gestrigen Pressemeldung "nach intensiver Diskussion" selbst zu dem Schluss, dass bei der Freigabe der Folge durch die zuständige FSF "die Grenzen des Beurteilungsspielraums nicht eindeutig überschritten wurden." Im Klartext: Die Ausstrahlung der Folge war rechtens und ist damit nicht zu beanstanden.

Hinzu kommt, dass die KJM in ihren öffentlichen Ausführungen eine Folge ausführlich kritisiert, die in der beschriebenen Version nicht im Nachmittagsprogramm von RTL gezeigt wurde.

Christian Körner, Bereichsleiter Kommunikation RTL: "Diese bewusst oder unbewusst irreführende Kommunikation der KJM wird der Sensibilität der Thematik nicht gerecht."

Rückfragen: RTL-Kommunikation, Anke Eickmeyer, Tel.: 0221-4564244

@@infblk@@

Pressekontakt:
Mediengruppe RTL Deutschland
Programmpresse, Serien, Shows
Anke Eickmeyer
Telefon: 0221 / 456 4244
Fax: 0221 / 456 4291
anke.eickmeyer@rtl.de

Originaltext:

Mediengruppe RTL Deutschland

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/72183/mediengruppe-rtl-deutschland>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_72183.rss2